

begleitet gewesen. So war zum Beispiel die Gemeinde Wien bei der Verteilung der ihr von der Zentrale zugewiesenen Mehlmengen auf die Verbraucher einer Zweimillionenstadt vor die Frage gestellt, die Aufteilung entweder mit eigenen Abgabestellen und Organen der Gemeinde durchzuführen oder den Handel in einer zweckentsprechenden Weise beizuziehen. Der Versuch, nur im Wege der bestehenden Zwangsgenossenschaften der einschlägigen Handelsgewerbe die Verteilung der Mahlprodukte durchzuführen, war nicht von Erfolg begleitet, da die Genossenschaften mangels eines geschulten kaufmännischen Personales und eines entsprechenden Abgabeparates (Fuhrwerke usw.) die unbedingt erforderliche rasche Verteilung nicht durchführen konnten. Da auf diesem Wege die Lösung des Problems nicht gelang, wurde in direkte Fühlung mit der Wiener Kaufmannschaft getreten, welche vermöge ihres aus den Friedenszeiten erhaltenen technischen Apparates und vermöge der genauen Kenntnis der tief eingewurzelten Verhältnisse zwischen Groß- und Kleinhändler einerseits, Kleinhändler und Verbraucher andererseits den hinsichtlich einer prompten und geregelten Verteilung gestellten Ansprüchen gerecht zu werden versprach. Dieser Versuch ist, wie eine mehr als dreijährige Erfahrung bewies, gelungen: Einem Konzern von Großkaufleuten wurde von der Gemeinde Wien die Aufgabe übertragen, die von der Behörde bestimmten Teilmengen von Mahlprodukten von den Lagerstellen an die Detailabgabestellen zuzustreifen, zur Detailabgabe wurden die Kleinverächleifer in einer der räumlichen Ausdehnung Wiens einerseits und der unbedingt nötigen Kontrolle andererseits entsprechenden Zahl herangezogen. Die Kaufmannschaft besorgt also den technischen Apparat: Der Konzern der Engrosisten übernimmt die für die Ausgabe bestimmten Warenmengen im Ganzen, verrechnet mit der Gemeinde den Uebernahmepreis im Wege eines Kreditinstitutes, besorgt die Zustreifung der Warenmengen im amtlich festgestellten Ausmaße an die Detailabgabestellen und führt die Abrechnung mit dem Kleinverächleifer durch. Die Detailverächleifer besorgen die unmittelbare Abgabe der Mahlprodukte an die Verbraucher nach den Vorschriften der Verbrauchsregelung. Der geschilderte Apparat arbeitet jedoch unter ständiger Ueberwachung der hierfür bestimmten amtlichen Stellen, welchen neben der Sicherstellung der erforderlichen Mahlprodukte die Errechnung des jeweiligen Bedarfes, Ermittlung und Verrechnung des Lagerbestes jeder einzelnen Abgabestelle und die Kontrolle der eingelösten Marken vorbehalten ist. Da sich dieses Verteilungssystem nach Ueberwindung einiger Anfangsschwierigkeiten voll bewährte, hat die Gemeinde sich auch bei der Verteilung der anderen, nach und nach der staatlichen Bewirtschaftung unterworfenen Artikel (Petroleum, Marmelade, Gemüse, Fett, Kartoffeln, Zucker, Kaffee usw.) unter ähnlichen Vorrichtungen dieses Apparates mit Erfolg bedient. (Großer Beifall.) Vielleicht weist dieser gelungene Versuch den Weg zu einer Lösung des schwierigen Problems.

des Staates für beschlagnahmt. Die Beschlagnahme bezweckt die Sicherstellung des Heeresbedarfes und des ungedeckten Zivilbedarfes an Raufutter. Die Aufbringung für diese Zwecke soll unter tunlichster Schonung der Verhältnisse der einzelnen Produzenten erfolgen, so daß die von Staats wegen ausgesprochene Beschlagnahme der gesamten Raufutterbestände die landwirtschaftliche Produktion so wenig als möglich hindert. Um dies zu erreichen, sieht die Verordnung einerseits eine rasche Befamngabe des von den Produzenten abzustellenden Raufutterkontingentes vor, so daß der Landwirt in der kürzesten Zeit in der Lage sein wird, seinen Wirtschaftsbetrieb nach der Menge des ihm verbleibenden Raufutters einzurichten. Außerdem gestattet die Verordnung dem Landwirte, trotz der Beschlagnahme weitgehende Verfügungsrechte über die ihm nach Abgabe des Kontingentes noch verbleibenden Bestände an Raufutter. Die Preise, welche den Produzenten ab Scheune (Triste) zu zahlen sind, wurden für Heu mit 25 Kronen, für Kornschäbströh (Flegelbruschströh) mit 14 Kronen und für alle sonstigen Arten Stroh mit 12 Kronen pro Meterzentner festgesetzt.

Die Versorgungsfragen.

Die gemeinsame Ernährungskonferenz in Wien.

Die „Ang. Rundschau“ meldet: Hauptgegenstand der heutigen im Kriegsministerium stattgefundenen Ernährungskonferenz war die Besprechung der Ernteausichten in Oesterreich und in Ungarn sowie die Beratung über die Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung beider Staaten der Monarchie mit den wichtigsten Lebensmitteln und über die Beteiligung der Armee mit lebendem Vieh. Schließlich wurde die Frage der Aufteilung des auf die Monarchie entfallenden Teiles des in den durch unsere Truppen besetzten Gebieten vorhandenen Viehbestandes zwischen Oesterreich und Ungarn in Beratung gezogen.

Die Lebensmittelzufuhr aus Ungarn.

Bezirksvorsteher Dr. Blasel war dieser Tage mit den Markthändlern L. Schmied und Straßberger beim ungarischen Ernährungsminister Brinzen Ludwig zu Windischgrätz und Vizepräsidenten Ostrowsky in Budapest. Der letztere teilte mit, daß der Handel in Ungarn für Obst und Gemüse frei sein werde, für den Handel mit dem Auslande (Oesterreich) jedoch eine Exportkommission gebildet werde, welche die bewilligten Ausfuhrmengen jeweils feststellen wird. Den Export selbst dürfen nur ungarische legitime Händler besorgen, und zwar werden jedem in dem Maße Ausfuhrscheine bewilligt werden, als er andererseits Budapest mehr oder weniger beliefert. Das selbständige Einlaufen österreichischer Händler in Ungarn sei damit zur Unmöglichkeit geworden.

Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel.

Bgm. Dr. Weiskirchner über die Einschaltung des Handels. In einer gestern im 13. Bezirk in Hopfners Parkhotel unter dem Voritze des VB. kais. Rates Karlinger abgehaltenen Versammlung führte Bgm. Dr. Weiskirchner nach einem politischen Ausblick, über den wir an anderer Stelle berichten, aus:

Die Höchstpreispolitik der Regierung hat bereits im Jahre 1915 versagt, sie ist im vierten Kriegsjahre zu einer Tragödie geworden. Die zentrale Bewirtschaftung wichtiger Lebensmittel hat sich in der Erfassung der Vorräte als unzulänglich erwiesen. Die Lebensmittel entgleiten dem staatlichen Zugriff und tauchen in den Verstecken des Schleichhandels zu Wucherpreisen wieder auf. Konsumentenvertreter fordern daher die größte Straffheit im staatlichen Aufbringungsdienste, halten die bisherigen Zwangsmaßnahmen der Regierung für unzureichend und fordern als Krönung des bisherigen Systems die Ausgestaltung der Zentralenwirtschaft als Monopolwirtschaft. Mit schlagenden, aus der Praxis geschöpften Argumenten und höher Leidenschaft fordert eine neue Schule der Freihändler die sofortige Beseitigung der Zentralen und Wiedereinführung des Kaufmanstandes in seine langentzogenen Rechte. Nach meiner Meinung wäre die sofortige radikale Beseitigung der Zentralen ein Sprung ins Dunkle. (Lebhafte Zustimmung). Mit einem Gefühl der Sicherheit wird aber eine ihrer Verantwortung bewusste Regierung nur einen Weg betreten können: Mit dem Abbau der zentralen Bewirtschaftung unter Heranziehung und Einschaltung des legitimen Handels sofort zu beginnen. Versuche, den legitimen Handel unter ähnlichen Vorrichtungen wenigstens in den Verteilungsapparat großer Konsumplätze einzugliedern, sind bereits von Erfolg

begleitet gewesen. So war zum Beispiel die Gemeinde Wien bei der Verteilung der ihr von der Zentrale zugewiesenen Mehlmengen auf die Verbraucher einer Zweimillionenstadt vor die Frage gestellt, die Aufteilung entweder mit eigenen Abgabestellen und Organen der Gemeinde durchzuführen oder den Handel in einer zweckentsprechenden Weise beizuziehen. Der Versuch, nur im Wege der bestehenden Zwangsgenossenschaften der einschlägigen Handelsgewerbe die Verteilung der Mahlprodukte durchzuführen, war nicht von Erfolg begleitet, da die Genossenschaften mangels eines geschulten kaufmännischen Personales und eines entsprechenden Abgabeparates (Fuhrwerke usw.) die unbedingt erforderliche rasche Verteilung nicht durchführen konnten. Da auf diesem Wege die Lösung des Problems nicht gelang, wurde in direkte Fühlung mit der Wiener Kaufmannschaft getreten, welche vermöge ihres aus den Friedenszeiten erhaltenen technischen Apparates und vermöge der genauen Kenntnis der tief eingewurzelten Verhältnisse zwischen Groß- und Kleinhändler einerseits, Kleinhändler und Verbraucher andererseits den hinsichtlich einer prompten und geregelten Verteilung gestellten Ansprüchen gerecht zu werden versprach. Dieser Versuch ist, wie eine mehr als dreijährige Erfahrung bewies, gelungen: Einem Konzern von Großkaufleuten wurde von der Gemeinde Wien die Aufgabe übertragen, die von der Behörde bestimmten Teilmengen von Mahlprodukten von den Lagerstellen an die Detailabgabestellen zuzustreifen, zur Detailabgabe wurden die Kleinverächleifer in einer der räumlichen Ausdehnung Wiens einerseits und der unbedingt nötigen Kontrolle andererseits entsprechenden Zahl herangezogen. Die Kaufmannschaft besorgt also den technischen Apparat: Der Konzern der Engrosisten übernimmt die für die Ausgabe bestimmten Warenmengen im Ganzen, verrechnet mit der Gemeinde den Uebernahmepreis im Wege eines Kreditinstitutes, besorgt die Zustreifung der Warenmengen im amtlich festgestellten Ausmaße an die Detailabgabestellen und führt die Abrechnung mit dem Kleinverächleifer durch. Die Detailverächleifer besorgen die unmittelbare Abgabe der Mahlprodukte an die Verbraucher nach den Vorschriften der Verbrauchsregelung. Der geschilderte Apparat arbeitet jedoch unter ständiger Ueberwachung der hierfür bestimmten amtlichen Stellen, welchen neben der Sicherstellung der erforderlichen Mahlprodukte die Errechnung des jeweiligen Bedarfes, Ermittlung und Verrechnung des Lagerbestes jeder einzelnen Abgabestelle und die Kontrolle der eingelösten Marken vorbehalten ist. Da sich dieses Verteilungssystem nach Ueberwindung einiger Anfangsschwierigkeiten voll bewährte, hat die Gemeinde sich auch bei der Verteilung der anderen, nach und nach der staatlichen Bewirtschaftung unterworfenen Artikel (Petroleum, Marmelade, Gemüse, Fett, Kartoffeln, Zucker, Kaffee usw.) unter ähnlichen Vorrichtungen dieses Apparates mit Erfolg bedient. (Großer Beifall.) Vielleicht weist dieser gelungene Versuch den Weg zu einer Lösung des schwierigen Problems.

Esensio wie im Verteilungsdiensle kann unter den erforderlichen Vorrichtungen auch im Aufbringungsdiensle von Lebensmitteln die allmähliche Einschaltung des Handels versucht werden. Diese Gelegenheit wird sich voraussichtlich in der Uebergangswirtschaft ergeben, wo die Befugnisse des Handels, wenn er einmal in den zentralen Apparat eingegliedert ist, schrittweise erweitert werden könnten: Diese Neuregelung müßte als natürliche Folge den Abbau der Zentralen bewirken. Nicht nur durch diese Wirtschaft wurde unser Handel und Gewerbe schwer geschädigt, sondern auch die Steuerpolitik ist in Wege geraten, welche das bodenständige bürgerliche Gewerbe in den Abgrund führen. Ich und meine Partei wollen den Mittelstand aufrecht halten (Stürmischer Beifall) und seine Wiederaufrichtung nach Kriegschluß mit allen Kräften fördern, wir können dies aber nicht, wenn er — früher durch staatliche Maßnahmen zugrunde gerichtet wird. Große Not herrscht in den Kreisen der Festbesoldeten, die Gemeinde sucht abzuhelfen und zwar über die Grenzen ihrer budgetären Verhältnisse, wir sehen aber nur eine Lösung in dem Abbau der Preise für die unentbehrlichen Artikel unserer Lebenshaltung. (Beifall). Der Gemeinderat kennt die Not, die unser Volk drückt und müht sich redlich um Abhilfe. In zielbewusstem Einvernehmen der Parteien arbeiten Bürgermeister, Gemeinderat, Stadtrat und die ganze Verwaltung, die Seuchennot zu bekämpfen, der drohenden Wohnungsnot vorzubeugen, die geistige und körperliche Not der Jugend zu lindern, das Verkehrsweisen aufrecht zu erhalten, die Beleuchtung zu sichern, eine zweckmäßige Reform der Verwaltung durchzuführen. Wenn die Bevölkerung dieses tägliche Schaffen und Arbeiten sehen und würdigen könnte, möchte ihr einhelliges Urteil sein: Bürgermeister und Gemeinderat, ihr habt eure Kriegspflicht bis zum Aeußersten erfüllt! (Lebhafte Beifall).

Beschlagnahme der Heu- und Strohvorräte.

Amtlich wird mitgeteilt: In zwei morgen im Reichsgesetzblatt erscheinenden Verordnungen, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh, bzw. die Festsetzung der Preise für diese Artikel, wird die Bewirtschaftung von Heu und Stroh einer beim Amte für Volks-ernährung zu errichtenden Raufutterstelle übertragen, deren Unterorganisationen in den Kronländern Zweigstellen der Raufutterstelle sein werden. Die Funktion dieser Zweigstellen wird bis auf weiteres von den in den einzelnen Kronländern bestehenden Landesfuttersmittelstellen versehen werden. Die Verordnung über die Bewirtschaftung des Heues und Strohes erklärt die gesamten vorhandenen Vorräte sowie die neue Ernte an Heu und Stroh zugunsten